

**BU Nr. 080/2024****Neuvergabe Linienbündel 2 "Unteres Remstal" - Änderung
Finanzierungsabgrenzung im Rems-Murr-Kreis**

Gremium	am	
Gemeinderat	16.05.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Information über den aktuellen Sachstand bei der Neuvergabe des Linienbündels 2 und die Änderung der Finanzierungsabgrenzung im Rems-Murr-Kreis. Alle, bis auf die Linie 222 (Einkaufshüpfer) und die Samstagsfahrten der Linie 219, werden weiter angeboten um die Attraktivität des ÖPNV weiterhin aufrecht zu erhalten. Die voraussichtlichen Mehrkosten werden im jeweiligen Haushaltsjahr berücksichtigt und finanziert.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:	Siehe Seite 3
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	0 Euro
Haushaltsplan Seite:	443
Produkt:	54.70.0000 - ÖPNV
Maßnahme (nur investiver Bereich):	xxx - Bezeichnung
Produktsachkonto:	43120000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein – (Auswirkungen ab 2025)
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

kein

Verfasser:

02.05.2024, Amt 32 – Herr Schmid

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	08.05.2024	Zustimmung
Ordnungsamt	Schmid, Peter	02.05.2024	Zustimmung

Sachverhalt:

Der Rems-Murr Kreis ist Aufgabenträger für die Buslinienverkehre innerhalb des Kreisgebietes und damit für die Vergabe der Busverkehrsleistungen verantwortlich.

Leistungen des Buslinienverkehrs müssen in europaweiten wettbewerblichen Verfahren vergeben werden. Die erste Vergaberunde für die im Nahverkehrsplan des Rems-Murr-Kreises definierten Linienbündel wurde in den Jahren 2017 bis 2020 umgesetzt. Aktuell steht der Landkreis vor der zweiten Vergaberunde.

In Weinstadt sind die Linien

- 202 Strümpfelbach – Benzach Bildungszentrum - Strümpfelbach
- 206 Waiblingen – Schnait – Waiblingen
- 209 Waiblingen – Korb – Endersbach und zurück
- 219 Stetten – Endersbach
- 222 Einkaufshüpfen Endersbach-Beutelsbach

von dieser neuerlichen Ausschreibung betroffen.

Derzeit wird das Linienbündel 1 (Linie 219), das Linienbündel 2 und das Linienbündel 3 (Linie 209) eigenwirtschaftlich erbracht.

Für Weinstadt wurden mit der Linienbündelausschreibung zum geforderten Basisangebot auch eine Vielzahl von sogenannten eigenwirtschaftlichen Angeboten abgegeben und nach Vergabe auch erbracht. Diese eigenwirtschaftlichen Angebote beziehen sich auf Taktausweitung, verlängerte Betriebszeiten und das Angebot einer neuen Linie (222 – Einkaufshüpfen).

Vor dem Hintergrund der aktuellen dynamischen Kostenentwicklung bezüglich Personal, Diesel und der Einführung des Deutschlandtickets gehen der Rems-Murr-Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV, der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS) zur Ausschreibung der Verkehrsleistungen davon aus, dass keine eigenwirtschaftlichen Anträge zu erwarten ist.

Wenn die aktuell bestehenden eigenwirtschaftlichen Mehrleistungen, sofern diese nicht von der ausreichenden Verkehrsbedienung abgedeckt werden, erhalten bleiben sollen, müssen diese in einer 50/50 Finanzierung (Landkreis/Kommunen) finanziert werden.

Folgende eigenwirtschaftliche Mehrleistungen sind für Weinstadt relevant:

Linie	Maßnahmen
202	Mo-Fr Vorverlegung Betriebsbeginn um eine Stunde auf 4:45 Uhr
202	Mo-So Umstellung Spätverkehr von RT auf Bus
202	Sa Verlängerung 60'-Takt bis ca. 20 Uhr / So Einführung 60'-Takt
206	Mo-Fr Vorverlegung Betriebsbeginn um eine Stunde auf 4:44
206	Mo-So Umstellung Spätverkehr von RT auf Bus
206	Sa Verlängerung 60'-Takt bis ca. 20 Uhr / So Einführung 60'-Takt
209	Mo-Fr Viertelstunden-Takt statt Halbstunden-Takt zwischen 8:25 Uhr und 14:55
209	Mo-Fr 18:55 bis 23:35 Uhr Taktverdopplung (15' statt 30' und 30' statt 60')
209	Täglich: Späteres Betriebsende (bisher bereits gegen 20 Uhr Schluss; größtenteils wünschenswerte Mehrleistung)
209	Sa 15:35 Uhr bis 20:35 30'- statt 60'-Takt
209	So 30'- statt 60'-Takt von 10:25 Uhr bis 20:35
209	Mo-Fr Früh HVZ 15'-Takt zwischen Korb und Endersbach
209	Mo-Fr Spät HVZ 15'-Takt zwischen Korb und Endersbach
209	Sa Verdichtung zwischen Korb und Endersbach von 60'- auf 30'-Takt tagsüber
209	So Vormittag zwischen Korb und Endersbach von 120' auf 60'
222	Ganze Linie
219	Ganze Linie Mo-Fr
219	Ganze Linie Sa

Die Schulbusse sind im Basisangebot enthalten. Nach der vom Kreistag beschlossenen Finanzierungsabgrenzung finanziert der Landkreis die ausreichende Verkehrsbedienung zu 100 Prozent. Dieses schließt das Basisangebot und die verlässlichen S-Bahn-Zubringer mit ein.

Auf Drängen der betroffenen Kommunen (Weinstadt, Korb und Waiblingen) wurde eine prognosebasierte Mehrkostenkalkulation durch den VVS vorgelegt.

Die in der Anlage aufgeführten Kalkulationen beruhen auf der Kostenannahme von 4 Euro je Streckenkilometer. Aufgrund dieser Annahme wurde berechnet, welche Kosten für die einzelnen Kommunen für die jeweilige Linie anfallen würden. Sollten die Kommunen alle Mehrleistungen weiterhin anbieten wollen, würden für die Stadt Weinstadt, bei anteiliger Übernahme aller Beteiligten hierbei prognostiziert für die Jahre

2025 43.714,00 Euro
 2026 87.428,00 Euro
 2027 209.000,00 Euro
 2028 ff. 228.700,00 Euro

zukommen.

Die unterschiedlichen bzw. steigenden Kosten in den Jahren 2025 ff. hängen mit den Laufzeiten der einzelnen Linien zusammen.

Sollte jedoch nur die Stadt Weinstadt eine Mehrleistung wünschen, müsste diese auch den kommunalen Anteil der Kosten hierfür zu 100 Prozent übernehmen. Umgekehrt gelte dies ebenso für Waiblingen, Korb und Kernen.

Die Verwaltung schlägt vor zunächst die weitere Verhandlungsstrategie festzulegen. Dabei wird insbesondere die Frage geklärt werden müssen, welche der derzeit vorhandenen Angebote zwingend bestehen bleiben sollten. Ein weiteres Ziel könnte sein dieses im Konsens mit den betroffenen Nachbarkommunen festzulegen.

Aufgrund einer Fahrgastzahlauswertung durch den VVS kann zumindest auf die Linie 222 – Einkaufshüpfer und die Samstagsfahrten der Linie 219 ganz verzichtet werden. Diese Linien sind eigenwirtschaftliche Mehrleistungen welche keine überzeugende Nachfrage entwickeln konnten. Die Empfehlung der Verwaltung lautet hierzu, dass eine weitere Beauftragung nicht erforderlich ist.

Die Vorabbekanntmachung wurde im November 2023 veröffentlicht. Es ist kein eigenwirtschaftlicher Antrag eingegangen. Zur Sicherstellung, dass den Anbietern ausreichend Zeit für die Erstellung der Angebote sowie im Falle des Zuschlags die hinreichende Rüstzeit für die Vorbereitung der Betriebsaufnahme zur Verfügung steht, soll die Ausschreibung so bald wie möglich veröffentlicht werden. Aktuell ist eine Veröffentlichung Ende Mai geplant.

Herr Marco Schneider vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis wird an der Sitzung des Gemeinderates am 16.05.2024 teilnehmen, um den Sachverhalt zu erläutern.

Die Vorlage geht davon aus, dass der Kreistag am 13.05.2024 der geänderten ÖPNV-Finanzierungsabgrenzung zustimmt.

Das Ergebnis, insbesondere die Änderung der Finanzierungsabgrenzung, würde Herr Schneider anhand einer kurzen Präsentation vorstellen.

Bereits im letzten Jahr haben wir Sie über die „Europaweite Bekanntmachung (VAB) für den Busverkehr im Linienbündel 2 „Unteres Remstal“ informiert mit der BU 074/2023.

Damals ging man davon aus, dass ein Betrag von ca. 467.000 Euro jährlich ab 2028 veranschlagt werden müsse. Nach aktueller Berechnung der neuen Vorgehensweise würde sich der Betrag auf ca. 228.700 Euro reduzieren.